

Aus der Vorstandssitzung

7. November 2001

Nach dem Erledigen der notwendigen Regularien, wie Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung, stand die ausführliche Erörterung der gesundheits-, sozial- und berufspolitischen Lage im Vordergrund.

Prof. Dr. Jan Schulze berichtete unter anderem aus der Vorstandssitzung der Bundesärztekammer, an der auch die Bundesgesundheitsministerin teilgenommen hatte. Insbesondere war durch die Vorstandsmitglieder der Bundesärztekammer die geplante „Aut idem“-Regelung bezüglich des Verschreibens von Generika kritisiert worden. Auch konstruktive Vorschläge der Ärzteseite führten zu keiner erkennbaren Positionsänderung der Ministerin.

Gegenstand der Erörterung waren wiederum die Disease-Management-Programme, wobei festgestellt werden musste, dass nach dem derzeitigen Stand des Gesetzestextes der Ärzteschaft zwar eine

beratende Funktion im Sinne eines Anhörungsrechtes eingeräumt wird, nicht jedoch ein Gestaltungsrecht. Auch wird die Kassenärztliche Bundesvereinigung kein Rahmenvertragspartner. Aus berufspolitischer Sicht bleibt festzustellen, dass damit die Tür zu „Einkaufsmodellen“ der Krankenkassen breit geöffnet wird.

Es wurden die Konsequenzen aus den politischen Rahmenbedingungen für uns in Sachsen besprochen. In diesem Zusammenhang wurde der Beratungsstand des Bündnisses Gesundheit diskutiert. Noch zeitig genug vor der Bundestagswahl werden in diesem Rahmen Politiker aller relevanten Parteien geladen und mit konkreten Fragen zu ihren Vorstellungen zur weiteren Entwicklung des Gesundheitswesens konfrontiert werden. Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer beschäftigte sich des Weiteren mit der Vorbereitung der 25. Kammerversammlung am 10. 11. 2001 und

mit den aktuellen Beschlussvorlagen aus dem ärztlichen, juristischen und kaufmännischen Geschäftsbereich. Herr Dr. Torsten Schlosser erläuterte den nun unterschriftsreifen Vertrag zur externen Qualitätssicherung. Ebenso beschäftigte sich der Vorstand mit einem arbeitsrechtlichen Gutachten bezüglich der Konsequenzen eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zum ärztlichen Bereitschaftsdienst in Deutschland.

Der Vorstand weist in diesem Zusammenhang auf bevorstehende Personalprobleme an Krankenhäusern hin, wenn erste, ähnliche Urteile in Deutschland rechtskräftig werden sollten. Der zusätzliche Bedarf an Ärzten würde sich nach ersten Schätzungen für Sachsen auf 300 bis 350 Ärzte belaufen.